

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 06/0233
10 - Hauptamt			Datum: 19.06.2006
Bearb.	: Manuela Petersen-Sielaf Elke Kalz	Tel.:	öffentlich
Az.	:		

Beratungsfolge

Sitzungstermin

**Hauptausschuss
Stadtvertretung**

**03.07.2006
12.09.2006**

Übernahme Jugendaufbauwerk

Beschlussvorschlag

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung

Die Stadt Norderstedt übernimmt die Trägerschaft des Jugendaufbauwerks vom Kreis Segeberg und stimmt dem anliegenden öffentlich-rechtlichen Vertrag zu (Anlage 1).

Die Stadt Norderstedt wird für die Aufgabenwahrnehmung eine Gesellschaft gründen.

Dieser Beschluss wird vorbehaltlich der Gewährung von Fördermitteln von mindestens 70 % durch das Land Schleswig-Holstein für den An- bzw. Erweiterungsbau an dem JAW-Gebäude auf dem Grundstück des Kreises, Moorbekstraße 19 in Norderstedt, gefasst.

Sachverhalt

Der Hauptausschuss hat in seiner Sitzung am 27.02.2006 (Vorlage B 06/0084, Anlage 2) die Verwaltung beauftragt, einen öffentlich-rechtlichen Vertrag zur Übernahme des Jugendaufbauwerks vom Kreis Segeberg auszuarbeiten und beschlossen, die Aufgabe durch eine städtische Gesellschaft wahrzunehmen.

Rahmenbedingungen für die Verhandlungen mit dem Kreis waren:

Der Kreis beabsichtigt, die Trägerschaft des JAW Norderstedt aufzugeben.

Dabei strebt der Kreis an, dass

- die Aufgabenerfüllung im Sinne des Jugendaufbauwerksgesetzes Schleswig-Holstein von 1949 auch weiterhin gewährleistet bleibt,
- das Personal (Leiter, stellvertretende Leiterin, Weiterbildungslehrerin bis Ende 2006, Ausbildungsmeister) möglichst vollständig an den neuen Träger übergeleitet wird;

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Dezernent/in

- die Räume des JAW, die in der Berufsschule zur Verfügung gestellt werden, ab dem 01.07.2008 wieder für den Unterricht der Berufsschule genutzt werden müssen. Bis zu diesem Zeitpunkt verlangt der Kreis für die Räume der Berufsschule eine Jahresmiete von € 12.000,-- plus der Betriebskosten.

Der Kreis stellt seinerseits sicher, dass sich das JAW in Norderstedt in Kooperation mit Anderen im März 2006 an den Ausschreibungen der Agentur für Arbeit beteiligt. Die Beteiligung ist erfolgt, Ergebnisse liegen noch nicht vor.

In Folge ergaben sich für die Stadt folgende Zwänge:

- Die Aufgabenwahrnehmung kann nur durch eine städtische Gesellschaft erfolgen, da ansonsten eine Beteiligung an Ausschreibungen der Bundesagentur für Arbeit und der ARGE aufgrund neuerer Gerichtsurteile nicht mehr möglich ist. Die Wettbewerbsfähigkeit der Gesellschaft für die Beteiligung an Ausschreibungen bedeutet Insolvenzfähigkeit. Seitens der Stadt ist daher jede Verlustübernahme auszuschließen.
- Das Jugendaufbauwerk nutzt zur Zeit Lehrräume von ca. 1000 qm in der Kreisberufsschule und verfügt daneben über ein eigenes Gebäude, den „JAW-Pavillon“. Die Aufgabe dieser Räume in der Kreisberufsschule zum 30.06.2008 setzt somit einen An- bzw. Erweiterungsbau von ca. 600 qm an das JAW-Gebäude voraus. Für diesen Bau müssen zwei Punkte erfüllt werden:
 - Die Finanzierung muss für die Gesellschaft durch Fördermittel und Kreditaufnahme möglich sein.
 - Regelungen zum Gebäude müssen getroffen werden, da weder die Stadt noch die Gesellschaft Eigentümer werden können. Der bisherige Bau und der zukünftige An- bzw. Erweiterungsbau befinden sich auf dem Grundstück des Kreises.

Die Baukosten betragen nach Schätzung des Amtes für Gebäudewirtschaft € 1.860.000,--. (Anlage 3) Sofern die Mittel 2007 durch die Gesellschaft zur Verfügung gestellt werden, garantiert das Amt für Gebäudewirtschaft die Fertigstellung zum geforderten Termin.

Die Geschäftsfelder der zu gründenden städtischen GmbH stellen sich wie folgt dar:

A. Geschäftsfeld JAW

1. Berufsvorbereitende Maßnahmen (BVB) nach Vergabe durch Arbeitsagentur
2. Sonstige Projekte
 - JobBox (ARGE)
 - Leseförderung Sekundarstufe (Land)
 - Mensa HS Falkenberg (Stadt)

•

B. Geschäftsfeld VHS-Projekte

1. Kooperation mit ARGE (1-€-Jobs)
 - NAJo (1-€-Jobs)
 - Hauptschulabschluss (ab 2007)
2. LGS-Projekte
 - AQua – Arbeit und Qualifizierung (ab 9/06)
 - Vielfältige Bildungs- und Beschäftigungsprojekte in Kooperation mit der Stadtpark GmbH

Hinsichtlich der Finanzierung der Gesellschaft wurden die Unterlagen durch das Dezernat II erstellt (Anlage 4). Danach wird eine Kostendeckung bzw. Gewinnerzielung durch die Gesellschaft erfolgen.

Aufgrund der Vorgaben wurde mit dem Kreis der anliegende Vertrag erarbeitet, wobei die Vorverhandlungen von Herrn Dr. Freter (Stadt) und Herrn Dr. Hoffmann (Kreis) geführt wurden.

Zunächst war man von einer direkten Übertragung der Kreisträgerschaft auf die Trägergesellschaft ausgegangen. Nach Einschaltung der Kommunalaufsicht musste diese Konstellation verworfen werden. Die Aufgabe muss zunächst auf die Stadt übertragen werden, da die Stadt keine Gesellschaft ohne eine vorhandene Aufgabe gründen kann.

Im weiteren Verlauf der Verhandlungen waren sowohl das Amt für Finanzen als auch das Hauptamt eingebunden. Es wurden einige Ergänzungen, insbesondere die Teilung des Vertrages und Regelungen zum Nutzungsrecht an dem Gebäude auf dem Grundstück des Kreises vorgenommen.

Risikoeinschätzung:

Auf der Grundlage der Ermittlungen des Dezernates II wird von einer Kostendeckung bei der Gesellschaft ausgegangen.

Unabhängig davon müssen folgende Hinweise für den Insolvenzfall gegeben werden:

1. Die Stadt bleibt per öffentlich-rechtlichen Vertrag Träger der Aufgabe.
2. Die Stadt als Träger der Aufgabe kann zur Rückzahlung von Fördermitteln (für den An- bzw. Erweiterungsbau und bisher geleistete Förderungen) verpflichtet werden und muss die Kreditfinanzierung der Gesellschaft wegen der einzutragenden Grundschuld dem Kreis erstatten. Hierbei ist die im Vertrag zwischen Kreis Segeberg und Stadt Norderstedt festgelegte Nutzungsmöglichkeit des Gebäudes durch die Stadt zu berücksichtigen.

Die Gewährung von Fördermitteln für den Bau ist Bedingung für die Wirtschaftlichkeit der Gesellschaft. Eine Gesamtfinanzierung (Bau ohne Fördermittel) durch die Gesellschaft ist nicht möglich. Deshalb wird eine Beschlussfassung mit diesem Vorbehalt für erforderlich gehalten.